

Schulleiter ruft im Krankenhaus auf Station an; verlangt den Arzt zwecks Auskunft, wie lange der Aufenthalt noch dauert. UNZULÄSSIGES VORGEHEN?

Beitrag von „Meike.“ vom 10. November 2012 09:23

Ich bin mit alias der Meinung, dass (gute) Schule nur über ein Geben und Nehmen funktionieren kann, und nicht über ein "ich setze alles durch, was ich darf". Bin allerdings auch der Meinung, dass der SL das nicht forcieren darf, sondern dass es ein *freiwilliges Signal* des Mitarbeiters im Sinne einer vertrauensvollen Umgangskultur sein sollte. Und sei es nur "Ich kann es beim besten Willen nicht abschätzen, kann zwischen 3 und 8 Wochen liegen...".

Bei uns ist es absolut üblich, dass die Kollegen sich melden und eine Abschätzung abgeben, genauso wie es absolut üblich ist, dass die Gesunden sich mit Blumen/Poskarten und regelmäßigen Berichten über die übernommenen Kurse und Themen melden, was dem Erkrankten bei der Rückkehr die Arbeit ungemein erleichtert, so wie die regelmäßigen Gespräche dem Kollegen, der vorübergehend die Last trägt, die Arbeit sehr viel einfacher macht.

Es nennen auch viele Kollegen ihre Diagnose - *was sie nicht müssen und auch keiner verlangt*, sie tun es, weil sie wissen, dass es dann selbstverständlich ist, dass das dann in den Arbeitsalltag einbezogen wird: "Ach komm lass mich mal ran, das musst du jetzt nicht machen, du hast doch Rücken." Der migränegeplagten Kollegin wird schonmal ne Klausuraufsicht abgenommen, wenn sie wieder mit vor Schmerz leicht zusammengeniffenen Augen herumläuft und es käme auch keiner auf die Idee, sichverständnislos zu äußern, wenn einer unserer chronisch Erkrankten oder Schwerbehinderten meint, das würde ihm/ihr jetzt zuviel. Im Gegenteil, dann stehen immer ein paar parat. Die Erkrankten danken es uns mit klaren Ansagen und versuchen alles, vernünftige Planung und einen guten Ablauf auch für die Schüler möglich zu machen. Auch wenn sie es nicht müssen.

Das ist eine Frage der Schulkultur. Natürlich kann man es auch umgekehrt halten und immerzu darauf pochen, was man nicht muss und was rechtlich geregelt ist - und natürlich kann man dann nur das Minimum an Informationen an die Schule geben und die Haltung vertreten, die sollen doch sehen, wie sie damit klarkommen. Rechtlich durchaus völlig okay. Dann kann man vielleicht aber auch nicht allzuviel zurück erwarten. Das ist auch eine Schulkultur - in der übrigens nicht wenige Kollegien arbeiten.

Ich weiß, was ich lieber will. Und als Gesamtpersonalrätin bin ich in Kontakt mit beiden Arten von Schulen. Und ich weiß auch, an welche Art von Schule ich häufiger mit Konflikten zu tun habe und wo die Leute häufiger krank werden und länger krank bleiben. Und ja, langfristig müssen wir alle aktiv auf eine 110%ige Verretungsreserve pochen, damit das irgendwann gar

kein Problem mehr ist und der SL nur noch dort anrufen muss - aber so lange das noht nicht so ist, muss es ein tragfähiges Miteinander geben.

Nochmal zur Ausgangsfrage. Wenn du deinem ÖPR nicht vertraust, kannst du dich an den Gesamtschwerbehindertenvertreter oder GPR wenden. Die haben keine Karriereinteressen an deiner Schule.

(Und dazu, wieder etwas genereller: ich wundere mich immer, wenn Schulen sich über ihren angeblich Eigeninteressen vertretenden ÖPR beklagen. Wer hat den ÖPR denn mit der Mehrzahl der Stimmen gewählt?)